Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG")

WARNHINWEIS: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 08.05.2021 Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie im Sinne von § 2 Nr. 1 WpPG, Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/1129

Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennbetrag von je EUR 1,00 der Cogia AG ("Gesellschaft" oder "Emittentin").

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3H2226

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte

<u>Funktionsweise des Wertpapiers:</u> Aktien verbriefen das Recht der Beteiligung in einer Aktiengesellschaft. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahmeund Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und am Liquidationserlös. Eine Aktie stellt somit eine Beteiligung an der Gesellschaft dar, die sie ausgibt.

<u>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:</u> Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz (AktG) und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Gesellschaft keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu den mit dem Wertpapier verbunden Rechten zählen insbesondere:

<u>Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung:</u> Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft und gewährt je EUR 1,00 Nennbetrag in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien ("neuen Aktien") sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung gem. Gewinnverwendungsvorschlag und nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Gewinnverwendungsbeschluss keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft nicht plant, in den nächsten Jahren Dividenden auszuschütten. Die Gesellschaft hat bisher noch keine Dividende ausgeschüttet.

<u>Verlustbeteiligung:</u> Für einen Anleger in die neuen Aktien besteht über den investierten Betrag hinaus keine Verlustbeteiligung, insbesondere besteht keine Nachschusspflicht.

<u>Rechte im Falle einer Liquidation:</u> Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen gesetzlichen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital gem. § 186 AktG. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsausschluss beschließt oder der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf der Grundlage einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließt, etwa bei der Ausnutzung eines entsprechenden genehmigten Kapitals; hieraus wird in der Regel eine Verwässerung der Beteiligung folgen.

Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Die Form der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Aktien der Gesellschaft sind in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("Clearstream"), zur Girosammelverwahrung hinterlegt sind bzw. werden. Die Verwahrung der Globalurkunde erfolgt daher für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand bei der Clearstream. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Die Aktien der Cogia AG werden für die Aktionäre in deren Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Die Aktien sind in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf unter der ISIN DE000A3H2226 einbezogen.

<u>Übertragbarkeit:</u> Die Aktien können nach den für Inhaberaktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

<u>Sonstige Rechte:</u> Darüber hinaus sind sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Auskunftsrecht (§ 131 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 AktG) sowie ggf. diverse Minderheitsrechte.

3. Identität der Anbieterin / Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers

Identität der Anbieterin und Emittentin: Anbieterin und Emittentin der neuen Aktien ist die im August 2020 gegründete Cogia AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsanschrift: Poststraße 2-4, 60329 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 120938, vertreten durch den Vorstand Pasquale Lauria. Das Geschäftsjahr 2020 ist ein Rumpfgeschäftsjahr und läuft vom 4.11.2020 bis zum 31.12.2020. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier ("LEI")) der Emittentin lautet: 984500BDDC5702EEZ482.

Geschäftstätigkeit: Die Cogia-Gruppe ("Cogia") - bestehend aus der Cogia AG, der 100%-Tochtergesellschaft Cogia GmbH sowie deren Tochtergesellschaften Cogia OoO (100%), Sometoo UG (51%) und Cogia Digital UG (50%) - betreibt eine technologische Infrastruktur für softwarebasierte Datenanalyse. Die Cogia-Gruppe ist vorwiegend in Deutschland, Österreich und der Schweiz tätig und bietet ihren Kunden, wie Unternehmen, Verbänden oder Behörden, Produkte zur Informationssuche für Web-Inhalte, Social-Media-Beiträge und interne Daten an. Das Produktportfolio umfasst derzeit einen Customer Experience Manager, der auf einer in den USA patentierten Suchtechnologie beruht, einen Web Observer für das Monitoring von Web- und Social-Media-Inhalten sowie das Social-Media-Management System "Sometoo". Mit ihren Produkten unterstützt die Cogia-Gruppe ihre Kunden bei der optimalen Verwertung von verfügbaren Informationen, indem diese durch automatisierte Verfahren inhaltlich erschlossen und strukturiert aufbereitet werden. Damit werden die Kunden in die Lage versetzt, firmen- oder organisationseigene Erkenntnisse innerhalb der internen Daten und des Intranets zu entdecken, um damit operative und strategische Geschäftsentscheidungen genauer treffen zu können. Zudem unterstützt die Gesellschaft Unternehmen bei der Beobachtung von Zielgruppen über das Internet und der Identifikation von relevanten Kommunikationsquellen und Meinungsführern bzw. einflussreichen Nutzern im Social Media Bereich (Influencern), um diese gezielt in Marketingmaßnahmen einzubeziehen, sowie (Markt-)Forscher und Agenturen dabei, Erfahrungswerte über die Meinungen von Kunden und Bürgern zu sammeln und strukturiert auszuwerten. Innerhalb der Cogia-Gruppe fungiert die Cogia AG als Holdinggesellschaft; das operative Geschäft wird maßgeblich durch die Cogia GmbH betrieben. Neben der Verwaltung der Beteiligungen übernimmt die Emittentin als Holding der Cogia-Gruppe zentrale Aufgaben wie strategische Planung, Finanzierung, Merger & Acquisition (Fusion und Übernahme), Con

Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.

4. Mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar.

Mit den Wertpapieren verbundene Risiken:

Maximalrisiko/Insolvenzrisiko: Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens. Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft werden zunächst vorrangig die Forderungen aller Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Der Zeichner hat auch keinen Anspruch darauf, dass seine Ansprüche auf Dividenden vorrangig vor Ansprüchen der Gläubiger der Gesellschaft bedient werden. Die Emittentin hat im Rumpfgeschäftsjahr 2020 einen Bilanzverlust erwirtschaftet. Sollte die Emittentin weiterhin Bilanzverlust erwirtschaften droht eine Insolvenz der Emittentin. Sollte der Zeichner die Investition mit Fremdkapital finanzieren, können neben einem möglichen Totalverlust die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen bleiben und es zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Zeichners bis hin zu dessen Insolvenz

kommen.

Risiken wegen Kursschwankungen: Aufgrund der Einbeziehung der Aktien zum Börsenhandel unterliegt die Aktie Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten der Emittentin begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, Konjunkturschwankungen, veränderte Einschätzungen zur Branchenentwicklung sowie Entwicklungen und Umstände im Zusammenhang mit der derzeit vorherrschenden COVID-19 Pandemie zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass der Bezugspreis der Aktie ihrem Börsenkurs etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Einbuchung der Aktie in das Wertpapierdepot des Aktionärs entspricht. Außerdem kann keine Gewähr übernommen werden, dass der Kurs der Aktie steigen wird. Es lässt sich ferner nicht vorhersagen, wie sich künftig Aktienverkäufe auf den Börsenkurs auswirken werden. Aufgrund der vergleichsweise geringen Marktkapitalisierung und der Marktenge können wertmäßig geringe Handelsvolumina bereits einen großen Einfluss auf den Kursverlauf der Aktie nehmen.

<u>Kursrisiko zwischen Zeichnung und Lieferung der Neuen Aktien:</u> Die Lieferung der Neuen Aktien wird voraussichtlich ab Juni 2021 erfolgen. In der Zeit zwischen der Zeichnung der Neuen Aktien durch Abgabe der Bezugserklärung innerhalb der bis zum 28.5.2021 (12:00 Uhr) laufenden Bezugsfrist und der voraussichtlichen Lieferung der Neuen Aktien durch Einbuchung in die Depots der Anleger können die Anleger die Neuen Aktien noch nicht handeln, insbesondere nicht (börslich) veräußern, und tragen dementsprechend das Risiko einer negativen Wertentwicklung der Cogia-Aktie. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Lieferung der Neuen Aktien an die Anleger über den geplanten Zeitpunkt hinaus verzögert.

Risiko der Veräußerbarkeit der Aktien: Es besteht das Risiko, dass nach dem Angebot kein liquider Handel in den Aktien der Gesellschaft besteht oder aufrechterhalten werden kann und ein Aktionär seine Aktien somit nicht jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenpreis veräußern kann. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können. Auch kann nicht vorhergesagt werden, welcher Börsenpreis sich bilden wird.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalmaßnahmen: Die Gesellschaft wird zukünftig gegebenenfalls weitere Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung bzw. Vermögensposition der Altaktionäre führen, insbesondere, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Eine beabsichtigte Kapitalmaßnahme kann ferner dazu führen, dass der Börsenkurs der Aktien sinkt, mit der Folge, dass Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechteren Kurs verkaufen können.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Risiko der Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie: Die aktuelle weltweite Unsicherheit verursacht durch die globale COVID-19 Pandemie sowie die damit einhergehenden Lockdown- und social-distancing-Maßnahmen stellen ein erhebliches Risiko für die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Cogia-Gruppe dar. Es kann aus heutiger Sicht nicht vorhergesehen werden, inwieweit bestehende oder potentielle Kunden der Cogia-Gruppe aufgrund Insolvenz oder aufgrund divergierender oder restriktiver Mittelallokation ihre Aufträge zurückfahren oder aussetzen. Die weitere Entwicklung, auch die Geschäftsentwicklung der Cogia_Gruppe hängt auch davon ab, wie schnell die Pandemie durch die vorhandenen Impfstoffe und sonstige Maßnahmen eingedämmt werden kann.

Risiken aufgrund des Wettbewerbs: Die Cogia-Gruppe agiert in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Datenanalyselösungen werden von unterschiedlichen Unternehmen angeboten. Neben den etablierten Anbietern, die über eine globale Reichweite und erhebliche finanzielle Ressourcen verfügen, gibt es eine Vielzahl von jüngeren Unternehmen, die ähnliche Lösungen wie die Cogia-Gruppe anbieten. Es besteht das allgemeine Marktrisiko, dass zu jeder gegebenen Zeit ein Mitbewerber technisch bessere, günstigere oder attraktivere Produkte am Markt anbieten kann. Der starke Wettbewerb durch etablierte Anbieter, jüngere Technologieunternehmen sowie potentielle neu eintretende Markteilnehmer kann zu einem Verlust von Kunden und Marktanteilen führen und sich damit negativ auf die Unternehmensentwicklung und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Cogia-Gruppe auswirken.

Risiken aus dem technischen Betrieb: Das Kerngeschäft von Cogia-Gruppe ist, Daten zu analysieren. Es werden permanent Daten von Kunden verarbeitet, gespeichert, analysiert und weitergeleitet. Daher ist der reibungslose Betrieb der technischen Infrastruktur für die Cogia-Gruppe essentiell. Unterbrechungen des Internets, fehlerhafte Systeme, zu geringe Geschwindigkeiten oder Ausfälle der Systeme können die Reputation der Cogia-Gruppe stark negativ beeinflussen und negative Effekte auf die Geschäftstätigkeit der Cogia-Gruppe haben. Darüber hinaus können Cyberangriffe zu Datendiebstahl von Kunden sowie ebenfalls zu Systemunterbrechungen, Systemausfällen oder zu Schäden an der Infrastruktur der Cogia-Gruppe führen. Kunden könnten infolge solcher Ereignisse ihre Geschäftsbeziehung mit der Cogia-Gruppe beenden mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Cogia-Gruppe.

Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen: Die erfolgreiche Entwicklung der Geschäftstätigkeit und damit der Erfolg der Cogia AG basiert derzeit in hohem Maße auf den Fähigkeiten und der strategischen Führung des Vorstands sowie auf weiteren wenigen Mitarbeitern der Gesellschaft. Der Verlust einzelner oder mehrerer dieser Schlüsselpersonen, insbesondere des derzeitigen Alleinvorstands, kann sich daher erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und Geschäftsentwicklung der Cogia-Gruppe auswirken.

Risiko der Personalbeschaffung: Die Cogia-Gruppe ist in hohem Maße abhängig von der Fähigkeit, hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen und zu halten. Die Cogia-Gruppe agiert in einem wettbewerbsintensiven und kompetitiven Umfeld, welches wenigen verfügbaren, hochspezialisierten Fachkräften sehr hohe Gehälter in einem globalen Umfeld bietet. Wenn es der Cogia-Gruppe nicht gelingt, Mitarbeiter mit speziellem Fach-, Technologie- und Softwarewissen zu halten oder zu gewinnen, wäre die Cogia-Gruppe wahrscheinlich nicht in der Lage, den operativen Betrieb auf hohem Niveau aufrecht zu erhalten oder ihre Wachstumsziele zu erreichen.

Rechtliche und regulatorische Risiken: Bedingt durch das Geschäftsmodell der Cogia-Gruppe werden regelmäßig sensible Daten von Kunden über die Systeme der Gruppe verarbeitet, gespeichert und weitergeleitet. Die Unternehmen der Cogia-Gruppe unterliegen den Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz, der Informationssicherheit und zum Schutz des Persönlichkeitsrechts. Jede tatsächliche oder vermeintliche Nichteinhaltung oder Verletzung dieser Verpflichtung könnte die Geschäftstätigkeit der Cogia-Gruppe negativ beeinflussen, insbesondere wenn solche Verletzungen öffentlich werden würden. Vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen von Datenschutzvorschriften können zu erheblichen Strafzahlungen führen, welche die Finanzkraft der Cogia-Gruppe erblich schwächen können. Darüber hinaus können Veränderungen oder Verschärfungen von rechtlichen Bestimmungen zu erhöhten Investitionskosten zur Einhaltung dieser Bestimmungen oder aber zur kompletten Aufgabe einzelner Geschäftszweige führen mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragsentwicklung der Cogia-Gruppe.

Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur: Selbst nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung wird ein wesentlicher Teil (> 50 %) der Aktien der Cogia AG von nur einem Aktionär, dem derzeitigen Alleinvorstand, gehalten. Der Hauptaktionär kann jederzeit frei über seine Aktien verfügen. Sollte der Hauptaktionär der Gesellschaft einen Verkauf einer beträchtlichen Anzahl von Aktien der Gesellschaft tätigen oder der Eindruck entstehen, dass ein solcher Verkauf stattfinden könnte, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Kurs der Aktien der Gesellschaft haben. Darüber hinaus wird der Hauptaktionär durch die Mehrheit der gehaltenen Stimmrechte der Cogia AG in der Lage sein, bestimmte Beschlüsse oder Maßnahmen der Hauptversammlung der Gesellschaft herbeizuführen oder zu verhindern.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Emittenten. Der auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 1,58 Prozent. Das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2020 schloss mit einem Bilanzverlust in Höhe von EUR 89.875,34 ab. Die Emittentin stellt einen Finzelabschluss nach HGB auf

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin frei börslich oder außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab. Zum anderen kann der Veräußerungspreis aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität), der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte abhängen.

Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind in den nächsten Jahren keine Dividendenerträge aus der Aktie zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis abzüglich etwaiger Kosten liegt. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften ab.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 3,00 je Aktie, mithin für insgesamt EUR 3.000,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen, Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils EUR 25,00 anfallen. Steuerliche Auswirkungen sowie mögliche Dividendenzahlungen werden in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös ohne Kosten	Veräußerungserlös abzgl. Kosten
Positiv: Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 3.750,00	EUR 3.725,00
Neutral: Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 3.000,00	EUR 2.975,00
Negativ: Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 2.250,00	EUR 2.225,00

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit den Aktien verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

Kosten auf Ebene der Anleger: Dem Anleger wird ein Aufgeld (Agio) in Rechnung gestellt. Das Agio beläuft sich auf EUR 2,00. Dem Anleger können Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktien entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren des vom Anleger eingeschalteten Kreditinstituts. Die Emittentin stellt dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von bis zu EUR 70.000,00 an.

<u>Provisionen:</u> Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet außer eventuell übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken. Die Emittentin berechnet den Anlegern keine Provisionen.

3. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens

Gegenstand des öffentlichen Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 500.000 neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Emittentin mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 ("Neue Aktien"). Ausgehend von dem derzeitigen Grundkapital der Emittentin von EUR 3.000.000,00 wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus dem Genehmigten Kapital durch Ausgabe von bis zu 500.000 Neuen Aktien durchgeführt. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Hierzu wurde die Small & Mid Cap Investmentbank AG, München zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 3,00 je Neuer Aktie im Verhältnis 6:1 zum Bezug anzubieten. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Altaktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben können. Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Ein Angebot der Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien findet nicht statt.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 14. Mai 2021 (0:00 Uhr) und endet am 28. Mai 2021 (12:00 Uhr).

Zeichnungsverfahren: Die Altaktionäre können Bezugserklärungen über ihre Depotbanken abgeben; hierfür wird von den Depotbanken ein Formular zur Verfügung gestellt oder eine andere Form der Bezugserklärung vorgesehen.

Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt 500.000 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 3,00 je Aktie beziehen.

Bezugsverhältnis / Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 6:1 festgelegt, d.h. 6 von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von 1 Neuen Aktie. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.

<u>Privatplatzierung:</u> Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Investoren, auch parallel zum Bezugsangebot, im Rahmen einer Privatplatzierung, die nicht Teil des öffentlichen Angebots und damit nicht Teil dieses Wertpapier-Informationsblattes ist (nicht öffentliches Angebot), zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden.

Lieferung: Die Lieferung der Neuen Aktien an die Anleger wird voraussichtlich ab dem 28. Juni 2021 erfolgen.

<u>Emissionsvolumen:</u> Das maximale Emissionsvolumen, das aufgrund des Angebots nach diesem Wertpapier-Informationsblatt am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 1.500.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

<u>Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung</u>: Die Durchführung der Kapitalerhöhung muss bis zum Ablauf des 31. August 2021 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen sein. Im Falle eines Abbruches der Kapitalerhöhung vor Eintragung in das Handelsregister entfällt das Bezugsangebot und bereits erteilte Bezugserklärungen für Neue Aktien werden unwirksam. In einem solchem Fall werden die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge den Aktionären zurückerstattet.

9. Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses

Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von EUR 1.500.000,00. Unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten für das öffentliche Angebot in Höhe von EUR 70.000,00 würde sich bei vollständiger Platzierung aller Neuen Aktien ein maximaler Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 1.430.000,00 ergeben.

Der mit dem Angebot erzielte Nettoemissionserlös soll vorrangig für den Ausbau des Vertriebs und für die Weiterentwicklung von der Customer Management Lösung sowie den Ausbau der künstlichen Intelligenz verwendet werden. Darüber hinaus plant der Vorstand, die Mittel einzusetzen, um das Wachstum und die Entwicklung der Cogia-Gruppe durch Unternehmenskäufe von kleineren Mitwerbern, Beteiligungen oder durch Eingehen strategischer Allianzen voranzutreiben.

Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 Wertpapierprospektgesetz:

- Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers.
- Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 ist gem. § 4 Abs. 6 S. 2 WpPG als Anlage zu diesem WIB beigefügt und auf der Internetseite der Emittentin unter https://cogia.ag/de/investor-relations/ abrufbar.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges:

Der Verschuldungsgrad der Emittenten auf Grundlage des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 beträgt 13,67 Prozent. Der ungeprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ist auf der Internetseite der Emittentin unter https://cogia.ag/de/investor-relations/ abrufbar.

<u>Besteuerung:</u> Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.

Cogia AG, Frankfurt/Main Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA PASSIVA

	EUR	EUR	20.08.2020 EUR		EUR	EUR	20.08.2020 EUR
A. Anlagevermögen I. Finanzanlagen 1. Anteile an werbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.000.000,00 41.503,35	12.041.503,35	12.000.000,00	A. Eigenkapital I. gezeichnetes Kapital II. Kapitalitöklage III. Bilanzverlust	3.000.000,00 9.000.000,00 -89.875,34	11.910.124,66	3.000.000,00 9.000.000,00 0,00
B. Umlaufvermögen I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. sonstige Vermögensgegenstände	14.992,34		0,00	B. Rückstellungen 1. sonstige Rückstellungen C. Verbindlichkeiten		2.000,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	38.373,00	53.365,34	0,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sonstige Verbindlichkeiten	31.445,16 154.196,10	185.641,26	0,00 0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.897,23	0,00			12.097.765,92	12.000.000,00

Cogia AG, Frankfurt/Main Gewinn-und Verlustrechung 20.08.2020 - 31.12.2020

		<u>EUR</u>
1.	sonstige betriebliche Aufwendungen	88.515,40
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.359,94
3.	Jahresfehlbertrag	-89.875,34
4.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00
5.	Entnahmen aus Kapitalrücklagen	0,00
6.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00
7.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00
8.	Bilanzverlust	-89.875,34

Cogia AG

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Firma cogia AG

Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main

Internetseite www.cogia.ag (Holding); www.cogia.de (operative Tochter-GmbH)

Telefon / Fax 069-264 8485-11; Fax 069-264 8485-28

Handelsregister Amtsgericht Frankfurt, HRB 120938

Vorstand Pasquale Lauria

Aufsichtsrat Andreas Typaldos (Vorsitzender),

Thilo Kirchner (Stellvertreter),

Dr. Thorsten Frank Schulz (Mitglied)

Gründung Sachgründung durch Einlage der cogia GmbH vom 20.08.2020,

eingetragen im Handelsregister Frankfurt HRB 120938 am 04.11.2020

Rechnungslegung HGB

Grundkapital 3.000.000,00 EUR

Anzahl der Aktien 3.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit

einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie

WKN / ISIN WKN A3H 222 / ISIN DE000A3H2226

LEI 984500BDDC5702EEZ482

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angaben Erleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung/Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Beteiligungen sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zum Nennwert bewertet. Unverzinsliche Ausleihungen sind zum Barwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bewertet. Die bestehenden Ausleihungen sind in der gesamten Höhe der cogia GmbH zuzuordnen.

Die Beteiligung im Anlagevermögen ist in voller Summe der cogia GmbH zuzuordnen. Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / sonstigen Vermögensgegenstände enthalten abziehbare Vorsteuern in Höhe von 14.992 Euro.

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt 3.000.000 Euro, die Kapitalrücklage 9.000.000 Euro. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags in Höhe von 89.875 Euro beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf 11.910.125 Euro.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten beträgt ausschließlich Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich Forderungen gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von 118.196 Euro, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von 31.445 Euro.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen durchschnittlich 5 Mitarbeiter beschäftigt.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 31.12.2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr zum 31.12.2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 89.875 Euro ab. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 89.875 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe

Vorstand:

Der Vorstand der cogia AG bestand im Geschäftsjahr 2020 aus:

• Pasqual Lauria, wohnhaft in Frankfurt

Der Aufsichtsrat der cogia AG bestand im Geschäftsjahr 2020 aus:

- Andreas Typaldos (Vorsitzender),
- Thilo Kirchner (Stellvertreter),
- Dr. Thorsten Frank Schulz (Mitglied)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach Maßgabe der relevanten anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften gemäß HGB gibt die Geschäftsführung folgende Versicherung:

"Die Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der cogia ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt."

Frankfurt, den 13. März 2021

Pasqual Lauria, Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 16.03.2021 dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Cogia AG, Frankfurt/Main zum 31.12.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der **Cogia AG, Frankfurt/Main**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2020** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **20.08.2020** bis **31.12.2020** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

 entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 20.08.2020 bis 31.12.2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Übereinstimmung Unternehmen unabhängig in mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür die Gesellschaft verantwortlich, Fähigkeit der zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe

meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre

Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des

Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die

zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den

geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem,

die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der

vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten

Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf

unsere Tätigkeit hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Greven, den 16.03.2021

Dipl.- Kfm. Johannes Weßling, M.I.Tax, Greven

Wirtschaftsprüfer